



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Thür

über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig



Ihre Ansprechpartnerin ist teilzeitbeschäftigt.
Sprechzeiten: montags & dienstags
zusätzlich mittwochs in ungeraden Wochen

Aktenzeichen: 1.15 – 15-901-11 G 304

Auskunft erteilt: Frau Elisabeth Bartz

Zimmer-Nr.: 528

Telefon: 0261/108-356

Datum: 17.04.2019

Telefax: 0261/1088356

E-Mail: Elisabeth.Bartz@kvmyk.de

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2019
Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 22.02.2019 (Az. FB 3 – 901-11), hier eingegangen am 27.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Thür in seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen des § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 31.01.2019 bis 13.02.2019 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2019 lässt wiederum einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 214.520 EUR (Vorjahr: 149.150 EUR) erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 2.332.880 EUR (Vorjahr: 2.257.660 EUR), Aufwendungen von 2.547.400 EUR (Vorjahr: 2.406.810 EUR) gegenüber.

Ursächlich hierfür sind u.a. erhöhte Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen sowie die KI 3.0 unterstützte Sanierung von Beleuchtung und Sanierung der Mehrzweckhalle.

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2019 mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 65.370 EUR zu rechnen.

In den Folgejahren nach Abschluss der z.B. o.a. Maßnahmen zeichnet sich eine stetige deutliche Verbesserung der negativen Jahresergebnisse bis zu rund -40.000 EUR ab.

2. Finanzhaushalt

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F 23) von – 131.370 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 33) von – 133.440 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag (F 34) von 264.810 EUR (Vorjahr: -422.840 EUR).

Der Ausgleich erfolgt durch einen Investitionskredit in Höhe von 133.440 EUR und einen Liquiditätskredit von 194.530 EUR.

Die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 899.190 EUR gehen u.a. in

✓ Anschaffung Teeküche, Kindertagesstätte	10.000 EUR
✓ Erst- und Ersatzausstattung, Kindertagesstätte	35.000 EUR
✓ Rest. Planungskosten und Baukosten Erweiterung KiTa	369.000 EUR
✓ Grunderwerb Breitsteinstraße 19	32.500 EUR
✓ Grunderwerb für die Schaffung einer Zufahrt zum Grundstück des ehem. Gasthauses „Zur Traube“	35.000 EUR
✓ Planungskosten im Bereich Straßen und NBG „Zum Wingert“	235.000 EUR
✓ Abbruchkosten „Hagelstraße/Breitsteinstraße“ sowie Baukosten Errichtung von Parkplätzen.	45.000 EUR

Aus einigen Investitionen sind Einnahmen aus Ausbau- und Erschließungsbeiträgen, Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere im Kita-Bereich und aus KI 3.0) im laufenden Jahr, aber auch z. T. erst in Folgejahren zu erwarten. Der diesjährige Saldo aus Investitionstätigkeit ist daher mit – 133.440 EUR in der Planung ausgewiesen.

Die sogenannte Freie Finanzspitze als Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune verdoppelt sich im negativen Saldo gegenüber dem Vorjahr.

Nach der Finanzplanung wird in den Folgejahren bereits ab 2020 ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht, der ab 2021 auch die Tilgungen komplett decken kann.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen reichen nicht aus, um die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zu decken (siehe oben). Damit ist auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Thür insgesamt damit in der Planung nicht ausgeglichen. Gleichwohl wird unter Bezug auf die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung (VV zu § 18 GemHVO-VV) von einer Beanstandung abgesehen.

Die Investitionen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätte stellen sich als zukunftsorientierte Investitionen dar. Zudem handelt es sich u.a. um Zuweisungs- und beitragsmitfinanzierte Maßnahmen, was sich positiv auswirkt.

Ausweislich der Finanzplanungsdaten werden zukünftig deutlich bessere Ergebnisse erwartet (siehe oben).

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 1.928.146,33 EUR. Da weitere Kredite aufgenommen werden müssen, erhöhen sich die Verbindlichkeiten bis zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich **2.192.956,33** EUR

Dem stehen ebenso Einzahlungen aus Steuern und Zuwendungen in Höhe von rund 2 Mio. Eur. gegenüber. Die Höhe der Verschuldung steuert somit auf einen kritischen Grenzbereich zu.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 899.190 EUR stehen 765.750 EUR Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Die verbleibenden 133.440 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredites finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 63.160 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 1.609.820,44 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 1.680.100,44 EUR

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist auch in diesem Jahr der Ausgleich durch einen Liquiditätskredit in Höhe von 194.530 EUR.

Betrugen die Liquiditätskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 318.325,89 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 512.855,89 EUR.

5. Stellenplan

Hinsichtlich der Änderungen im Stellenplan der Ortsgemeinde Thür weisen wir auf die tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde Thür in Höhe von

133.440 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Das Vorliegen dieser o. a. ausnahmebegründenden Voraussetzungen ist vor der Inanspruchnahme der Kreditgenehmigung in eigener Verantwortung zu prüfen, zu bestätigen

und aktenkundig zu dokumentieren. Für die Investitionen im Bereich Kindertagesstätte sind diese Voraussetzungen als erfüllt anzusehen.

Anmerkung

Wir weisen allgemein auf Ziffer 6 des Haushaltsrundschreibens 2019 des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.10.2018 hin, die an eine den gesetzlichen Vorgaben der §§ 108 ff GemO entsprechend rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses (und Entlastung) appelliert.

Die Einhaltung der Fristen ist auch für eine spätere Erstellung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu etwaigen Förderanträgen von wesentlicher Bedeutung, da eine rechtskonforme Einschätzung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen u. a. auf der Basis geprüfter Jahresabschlüsse erfolgt. Liegen solche nicht oder nur für länger zurückliegende Jahre vor, kann evtl. eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme nicht ohne weiteres erfolgen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Bartz